

RL-Alarm



Richtlinie

# Alarmierungsabwicklung (Alarmierungsordnung)

Beschlossen per 03.10.2023

September 2023

4. Ausgabe

---

# Inhalt

---

1	Verwendete Kurzbezeichnungen.....	3
2	Präambel .....	4
3	Einsatzabwicklung Normalbetrieb .....	4
4	Selbständiger Einsatz einer FW .....	7
5	Bei Einsätzen ebenfalls zu beachten .....	8
6	Starklastfall .....	10
7	Übungen .....	10
8	Dienstfahrten .....	12
9	Fahrzeug oder Feuerwehr außer Dienst .....	13
10	Alarmplanwesen und Einsatzvorbereitung .....	14
11	Kommunikation mit alarmierender Stelle .....	15
12	Verständigung BFK-AFK .....	16
13	Übersicht Statusfunk .....	16
14	Hinweis auf weitere Dokumente .....	17

# 1 Verwendete Kurzbezeichnungen

In weiterer Folge verwendete Kurzbezeichnungen:

Alarmierende Stelle	Überbegriff für Leitstellen des Leitstellenverbundes, sowie für die Alarmierungsstellen Steyr-Stadt und Ried im Innkreis
LWZ	Landeswarnzentrale
LSV	Leitstellenverbund (bestehend aus der LWZ, sowie den Nachrichtenzentralen der Berufsfeuerwehr Linz und der FF Wels)
BZ	Bezirkszentrale (ehemals Bezirkswarnstelle)
BMA	Brandmeldeanlage
WAS	Warn- und Alarmsystem (besteht aus ELS, Funknetz und Endstelle)
ELS	„Einsatzleitsystem“ (Rechnerunterstütztes System zur Alarmierung von Feuerwehren, Wasserrettung, Sturmwarnleuchten, Rufbereiten, ...)
Endstelle Feuerwehr	Funkanlage im Feuerwehrhaus zum Empfang der Alarme und Steuerung der Sirene, mit Bedienteil etc.
FW	Feuerwehr
Einsätze Priorität A	Brand-, Menschen- und Tierrettungseinsätze, Türöffnung (Gefahr/Verzug), Einsätze mit gefährlichen Stoffen. Der Einsatzleiter kann nach Lageerkundung die Priorität des Einsatzes ändern.
Einsätze Priorität B	Einsätze, die weniger dringlich und teilweise auch weniger einsatzmittelintensiv als Priorität-A-Einsätze (z.B. Sturmschaden, Überflutung, Wasserschaden, Ölspur, Aufräumarbeiten) sind
Starklastfall	Definition für hohe Anzahl an Notrufen und Ereignissen, Telefon- und Funkgesprächen (z.B. bei Unwetter, Hochwasser, Sturm)
AFK	Abschnitts-Feuerwehrkommandant
BFK	Bezirks-Feuerwehrkommandant
LFK	Landes-Feuerwehrkommando
Einsatzrelevante Fahrzeuge/Mittel	sämtliche Stützpunkte des OÖLFV, sowie RLF, TLF, LFB, LF, KLF, Hubrettungsgerät, Boot, Atemschutz, hydr. Rettungsgerät, usw.
AS	Atemschutz

---

## 2 Präambel

---

Die Alarmierungsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen den alarmierenden Stellen und den oberösterreichischen Feuerwehren.

Für die Feuerwehren der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr können abweichende Regelungen getroffen werden. Auch bei gegebenem Bedarf können im Ausnahmefall vorbehaltlich der Zustimmung der vorgesetzten Stellen gesonderte Regelungen getroffen werden.

Hinweis: Jede Alarmierung ist nur so gut wie der dazu eingelangte Notruf!

---

## 3 Einsatzabwicklung Normalbetrieb

---

### 3.1 Notrufannahme und Alarmierung der Feuerwehr

Der Disponent führt auf Basis der ermittelten Angaben des Notrufes die Alarmierungen der Feuerwehr gemäß Alarmplan durch.

Die Alarmierung zu Einsätzen erfolgt grundsätzlich über das WAS des OÖLFV.

In begründeten Fällen obliegt es dem Disponenten, in den durch den Alarmplan geregelten Alarmierungsumfang einzugreifen, z.B. Alarmierung weiterer FW ohne vorherige Anforderung.

Praxisbeispiel dazu: Wohnungsbrand mit eingeschlossenen Personen in den oberen Geschossen eines mehrgeschossigen Hauses. In der Alarmstufe 1 ist laut Alarmplan kein Hubrettungsfahrzeug zur Alarmierung vorgesehen -> Disponent alarmiert sofort, ohne spezielle Anforderung, ein Hubrettungsfahrzeug hinzu.

Der Disponent muss in diesem Fall die für die Einsatzzone zuständige FW darüber möglichst schnell informieren.

Das Anpassen der Alarmierungs- oder Einsatzmittel, in speziellen Einsatzfällen, entbindet den Pflichtbereichskommandant jedoch nicht von einer sorgfältigen Gestaltung des Alarmplanes.

### 3.2 Quittierung (Einsatzübernahme am WAS Endgerät)

Das im Feuerwehrhaus zuerst eintreffende Mitglied hat hierzu die F5-Taste auf der WAS-Endstelle (oder abgesetzten Taster) zu betätigen (mehrmaliges Betätigen zu dem gleichen Einsatz ist kein Problem). Somit signalisiert die FW der alarmierenden Stelle, dass der Einsatz „angenommen“ wurde. Die Verantwortung für den Einsatz geht in diesem Moment an die FW über.

Sollte ein Ausrücken in weiterer Folge nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, ist dies der alarmierenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Diese veranlasst nach Bedarf die Alarmierung weiterer Kräfte.

Bei allen Priorität A Einsätzen ist die Florianstation der zuständigen Feuerwehr zu besetzen.

Hinweis:

- Bei allen Einsätzen Priorität B ist die Florianstation nach Möglichkeit zu besetzen.
- Im Starklastfall ist die Florianstation jedenfalls zu besetzen! Siehe Kapitel Starklastfall!

### 3.3 Ausrücken der FW

Der Gruppenkommandant jedes Fahrzeugs, welches zu einem Einsatz ausrückt, betätigt die Taste 3 (Ausfahrt) am Fahrzeugfunkgerät.

Somit wird der alarmierenden Stelle die Ausfahrt der jeweiligen Fahrzeuge signalisiert. Sollte der Disponent weitere wichtige Informationen zum Einsatz haben, teilt er dies dem erstausrückenden Fahrzeug mit.

Sollte ein weiterer Einsatz für die jeweilige Feuerwehr anstehen, klärt der Disponent der Leitstelle, je nach Situation, die Einsatzbereitschaft mit der FW ab und/oder sendet einen Auftrag an die WAS-Endstelle. In jedem Fall obliegt es dem Disponenten, auf Grund dieses Status, sofort weitere Einheiten bei einem Folgeinsatz der Priorität A zu alarmieren.

Das Drücken der Taste 3 muss ausnahmslos von jedem ausrückenden Fahrzeug durchgeführt werden, auch z.B. vom 3 oder 4 ausrückenden Fahrzeug einer Feuerwehr. Der Disponent hat somit eine genaue Übersicht, welche Fahrzeuge zum Einsatz ausgerückt sind.

Die Meldung mittels Taste 3 (Ausfahrt) ist ausnahmslos über das Fahrzeugfunkgerät und nicht über ein Handfunkgerät durchzuführen.

Bei Unklarheiten in Bezug auf den Einsatzort oder die Art des Notfalles, wird empfohlen, direkt per Telefon mit dem Notrufenden (Telefonnummer aus Einsatzbefehl auf der Endstelle, soweit vorhanden) Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich steht auch die alarmierende Stelle für Auskünfte zur Verfügung diese hat aber zu diesem Zeitpunkt oft auch noch keine näheren Informationen. \_

### 3.4 Eintreffen am Einsatzort

Der Gruppenkommandant jedes Fahrzeugs, welches an einem Einsatzort eintrifft, betätigt die Taste 4 (am Einsatzort) am Fahrzeugfunkgerät.

Somit wird der alarmierenden Stelle das Eintreffen der jeweiligen Fahrzeuge am Einsatzort signalisiert. Der Disponent kann somit erkennen und gegenkontrollieren, ob die Verortung der Alarmierung richtig war. Auch hat er Einsicht, wie viele Einsatzkräfte bereits vor Ort sind.

Sollte ein weiterer Einsatz für die jeweilige Feuerwehr anstehen, klärt der Disponent der Leitstelle, je nach Situation, die Einsatzbereitschaft mit der FW ab und/oder sendet einen Auftrag an die WAS-Endstelle. In jedem Fall obliegt es dem Disponenten, auf Grund dieses Status, sofort weitere Einheiten bei einem Folgeinsatz der Priorität A zu alarmieren.

Das Drücken der Taste 4 muss ausnahmslos von jedem am Einsatzort eintreffenden Fahrzeug durchgeführt werden, auch z.B. vom 3 oder 4 eintreffenden Fahrzeug einer Feuerwehr. Der Disponent hat somit eine genaue Übersicht, welche Fahrzeuge sich am Einsatzort aufhalten.

Die Meldung mittels Taste 4 (am Einsatzort) ist ausnahmslos über das Fahrzeugfunkgerät und nicht über ein Handfunkgerät durchzuführen.

### 3.5 Alarmierungsaufträge für weitere Kräfte (Nachalarmierung)

Alarmierungsaufträge für weitere Einsatzkräfte können über Digitalfunk mit Taste 6 (Alarmierungsauftrag) an die alarmierende Stelle gemeldet werden.

Es ist nicht zwingend erforderlich, die gesamten Einsatzkräfte der nächsthöheren Alarmstufe alarmieren zu lassen.

Es besteht für den Einsatzleiter jederzeit die Möglichkeit, Alarmierungen auch nur für einzelne Einheiten anzufordern.

Stützpunkte des OÖLFV (Taucher, Kran, Höhenretter, usw.) sind ausschließlich über eine der alarmierenden Stellen zu alarmieren (diese verständigt auch die zuständigen BFK).

### 3.6 Lagemeldung

Bei Priorität-A-Einsätzen und Einsätzen bei denen größeres mediales Interesse zu erwarten ist, muss ehestmöglich eine kurze Lagemeldung an die alarmierende Stelle durchgeführt werden.

Auch bei Einsätzen die sich zu Priorität A entwickelt haben.

Erklärung: Der alarmierenden Stelle ist durch die Lagemeldung eine bessere Beurteilung des Einsatzumfangs möglich, um bei Bedarf unterstützende Maßnahmen einleiten zu können. Weiters kann die alarmierende Stelle somit bei den laufend einlangenden Presseanfragen über das ungefähre Ausmaß des Einsatzes Bescheid geben. Im Zuge einer Lagemeldung kann darüber hinaus ein Presseverantwortlicher gegenüber der LWZ genannt und Anfragen von der LWZ direkt an diesen weitergeleitet werden. Dadurch wird die Pressearbeit kanalisiert.

Die Pressearbeit selbst verbleibt bei den örtlichen Einsatzkräften!

### 3.7 Meldung Einsatzbereitschaft wiederhergestellt (Einsatzende)

Der Gruppenkommandant jedes Fahrzeugs, welches von einem Einsatz eingerückt ist, betätigt die Taste 1 (Frei Wache) am Fahrzeugfunkgerät.

Somit wird der alarmierenden Stelle signalisiert, dass das Fahrzeug wieder einsatzbereit ist.

Das Drücken der Taste 1 muss ausnahmslos von jedem eingerückten Fahrzeug durchgeführt werden. Der Disponent hat somit eine genaue Übersicht, welche Fahrzeuge wieder einsatzbereit sind.

Die Meldung mittels Taste 1 (Frei Wache) ist ausnahmslos über das Fahrzeugfunkgerät und nicht über ein Handfunkgerät durchzuführen.

Eingerückt ist das Fahrzeug erst, wenn dieses nach dem Einsatz wieder vollständig nachgerüstet wurde (z.B. fehlende Schläuche, ungefüllte AS-Geräte, etc.). So lange dies nicht der Fall ist, verbleibt das Fahrzeug im Status 2 (Frei Funk) -> auch wenn es bereits im/beim Feuerwehrhaus steht.

Wenn die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt wurde und alle Fahrzeuge eingerückt sind, ist abschließend über die F5-Taste am WAS der Einsatz zu beenden. Eine zusätzliche Meldung per Funk oder Telefon ist nicht mehr notwendig.

### 3.8 Zusammenfassung Statusfunk

Bei ausnahmslos allen Einsätzen ist somit von den jeweiligen teilnehmenden Fahrzeugen die untenstehende Tastenfolge am Fahrzeugfunkgerät zu betätigen:

3 – *Ausfahrt*

4 – *am Einsatzort*

2 – *Frei Funk*

1 – *Frei Wache*

Die alarmierende Stelle hat somit immer eine vollumfängliche Gesamtübersicht über alle Feuerwehreinheiten in Oberösterreich.

---

## 4 Selbständiger Einsatz einer FW

---

### 4.1 Auslösung von Sirenenprogramm FEUER am WAS Endgerät

Bei Auslösung von Sirenenprogramm FEUER an der Endstelle laufen die Hauptsirene und ev. vorhandene Zweitsirenen der Feuerwehr unverzüglich los (kein Pflichtbereichsalarm!). Ebenfalls wird ein Paging-Ruf über den eingestellten Paging-Bereich ausgesendet. Die telefonische Benachrichtigung wird dadurch technisch bedingt nicht ausgelöst.

Zeitgleich wird dies der alarmierenden Stelle am ELS angezeigt. Diese sendet im Anschluss einen Auftrag an die WAS-Endstelle (ohne Alarmierung zusätzlicher Einheiten).

Durch den eingelangten Auftrag an der WAS-Endstelle wird der FW die Übermittlung von Statusmeldungen (z.B. Alarmquittierung, Eingerückt-Meldung) ermöglicht.

In weiterer Folge ist der LWZ oder der ständig besetzten Bezirkswarnstelle der Einsatzgrund mitzuteilen. Erklärung: Somit ist der Disponent bei Einlangen eines Notrufes, der den gemeldeten Einsatz der FW betrifft, informiert, dass der Einsatz bereits abgearbeitet wird.

### 4.2 Brandmeldetaste

Bei Auslösung der Brandmeldetaste läuft nur die dem Taster zugeordnete Sirene (keine weiteren Sirenen) unverzüglich los. Ebenfalls wird ein Paging-Ruf über den eingestellten Pagingbereich ausgesendet. Die telefonische Benachrichtigung wird dadurch technisch bedingt nicht ausgelöst.

Zeitgleich wird dies der alarmierenden Stelle am ELS angezeigt. Diese sendet im Anschluss einen Auftrag an die WAS-Endstelle.

Durch den WAS-Auftrag der alarmierenden Stelle sieht die FW die Adresse des ausgelösten Sirenentasters bzw. wird die Übermittlung von Statusmeldungen (Alarmquittierung, Eingerückt-meldung) ermöglicht.

In weiterer Folge ist der alarmierenden Stelle der Einsatzgrund mitzuteilen. Erklärung: Somit ist der Disponent bei Einlangen eines Notrufes, der den gemeldeten Einsatz der FW betrifft, informiert, dass der Einsatz bereits abgearbeitet wird.

Erfolgt binnen 5 Minuten keine Meldung, so wird erneut Alarm für die jeweilige FW ausgelöst und versucht, telefonischen Kontakt zur FW herzustellen. Bei Bedarf erfolgen weitere Alarmierungen.

### 4.3 Ablauf Statusfunk

Bei ausnahmslos allen selbstständigen Einsätzen ist von den jeweiligen teilnehmenden Fahrzeugen die untenstehende Tastenfolge am Fahrzeugfunkgerät, analog dem Vorgehen im Alarmierungsfall durch die Leitstelle, zu betätigen:

*3 – Ausfahrt*

*4 – am Einsatzort*

*2 – Frei Funk*

### 1 – Frei Wache

Die alarmierende Stelle hat somit immer eine vollumfängliche Gesamtübersicht über alle Feuerweereinheiten in Oberösterreich.

Zusätzliche Meldungen über Sprechfunk sind nicht nötig und belasten nur unnötig die Sprechgruppe.

Sollte ein weiterer Einsatz für die jeweilige Feuerwehr anstehen, klärt der Disponent der Leitstelle, je nach Situation, die Einsatzbereitschaft mit der FW ab und/oder sendet einen Auftrag an die WAS-Endstelle. In jedem Fall obliegt es dem Disponenten, auf Grund dieses Status, sofort weitere Einheiten bei einem Folgeinsatz der Priorität A zu alarmieren.

---

## 5 Bei Einsätzen ebenfalls zu beachten

---

### 5.1 Nachalarmierung

FW alarmiert – aber es erfolgt keine Bestätigung über F5 oder Taste 3 Mobilfunkgerät innerhalb 5 Minuten:

Ist dies der Fall, so erfolgt durch die alarmierende Stelle grundsätzlich nach fünf Minuten eine Nachalarmierung der betreffenden FW.

Je nach Einsatzgrund und Lage kann der Disponent entscheiden, die 5-min-Frist zu verlängern, per Funk oder Telefon Kontakt mit der FW aufzunehmen oder sofort weitere Einsatzkräfte zu alarmieren. Bei Priorität A-Einsätzen wird immer nach spätestens 5min nachalarmiert.

### 5.2 Abrücken vom Einsatzort

Der Gruppenkommandant jedes Fahrzeugs, welches von einem Einsatzort abrückt, betätigt die Taste 2 (Frei Funk) am Fahrzeugfunkgerät.

Somit wird der alarmierenden Stelle signalisiert, dass ein Fahrzeug nicht mehr an einem Einsatzort gebunden ist. Im Bedarfsfall ruft der Disponent der alarmierenden Stelle dieses Fahrzeug per Sprechfunk, klärt nochmal die Einsatzbereitschaft und gibt ggf. einen neuen Einsatzbefehl.

Das Drücken der Taste 2 muss ausnahmslos von jedem vom Einsatzort abrückenden Fahrzeug durchgeführt werden. Der Disponent hat somit eine genaue Übersicht, welche Fahrzeuge nicht mehr an einem Einsatzort gebunden, jedoch noch nicht eingerückt sind.

Die Meldung mittels Taste 2 (Frei Funk) ist ausnahmslos über das Fahrzeugfunkgerät und nicht über ein Handfunkgerät durchzuführen.

### 5.3 Falschalarmierung in andere/fremde Einsatzzone

Sobald eine FW erkennt, dass sie in eine benachbarte/fremde Einsatzzone alarmiert wurde und die zuständige FW nicht alarmiert ist, ist dies unverzüglich der alarmierenden Stelle mitzuteilen. Diese verständigt oder alarmiert unverzüglich die eigentlich zuständige FW.

In weiterer Folge soll die „falsch“ alarmierte FW trotzdem ausrücken (außer der Einsatzort liegt völlig außerhalb der Reichweite).



Sollte im Starklastfall die alarmierende Stelle (z.B. die LWZ) nicht sofort erreicht werden können, so ist mit der zuständigen FW selbstständig Kontakt aufzunehmen.

## 5.4 Verkehrsunfall eingeklemmte Person oder Verdacht auf eingeklemmte Person

Mindestens zwei hydraulische Rettungsgeräte werden gemäß Alarmplan „VU eingeklemmte Person“ alarmiert. Die örtlich zuständige Feuerwehr wird immer alarmiert, auch wenn sie über kein hydraulisches Rettungsgerät verfügt.

## 5.5 Alarmierung Kleinalarm (Alarmziele reduziert, keine Sirene)

Ist aus dem Inhalt des Notrufes ersichtlich, dass die Feuerwehr zu einem Einsatz ohne Dringlichkeit benötigt wird und somit eine Alarmierung per Sirene usw. unzweckmäßig wäre, so wird das Alarmstichwort „Kleinalarm“ selektiert.

Beispiele: Katze auf Baum, Betriebsmittelaustritt in geringen Mengen, Kontrolle nach Brand usw. Die Verständigungsfolge für dieses Einsatzstichwort sieht vor, dass

1. das Bereitschaftstelefon oder der Kommandant (bei Nicht-Erreichbarkeit sein Stellvertreter) verständigt wird, nach Absprache wird ein Auftrag an die WAS-Endstelle gesendet.
2. Kann kein telefonischer Kontakt hergestellt werden, löst der Disponent einen Paging-Ruf oder die Sirene aus (mit Auftrag an die Endstelle).

Die Auslösung der telefonischen Benachrichtigung ohne Pager oder Sirene ist nicht zulässig.

## 5.6 Status „Florianstation besetzt“ (Nachrichtenzentrale besetzt)

Wird die Florianstation besetzt, z.B. auf Grund

- einer Alarmierung
- eines selbstständigen Einsatzes

oder

- ohne vorliegenden Einsatz (z.B. weil ein Unwetter aufzieht),

so ist dies über die Taste 3 der Fixstation „Florian“ der alarmierenden Stelle zu signalisieren. Sollte die Florianstation nicht mehr besetzt sein, kann durch Drücken des Status 1 auf der Fixstation „Florian“ der alarmierenden Stelle wieder die „Nicht-Besetzung“ signalisiert werden.

## 5.7 Stromausfall

Viele Feuerwehren in OÖ verwenden zur Alarmierung eine Motorsirene. Bei Stromausfall steht diese Alarmierungsart aber nicht zur Verfügung, außer es gibt eine Ersatz-Stromversorgung mit Generatoren oder eine vergleichbare Ersatzmaßnahme.

Hinweis: Wenn der Stromausfall durch die FW noch nicht erkannt und z.B. die Ersatz-Stromversorgung noch nicht gestartet wurde, funktioniert die Motorsirene nicht.

Wird eine elektronische Sirene verwendet, sind über den integrierten Akku noch mehrere Alarmierungen möglich.

Da bei Stromausfall auch die Handynetze nach kurzer Zeit ausfallen, steht die telefonische Benachrichtigung demzufolge ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Werden darüber hinaus auch keine Pager verwendet, ist diese Feuerwehr nicht alarmierbar!

Um die Alarmierbarkeit in diesen Fällen dennoch sicherzustellen, ist die Besetzung des Feuerwehrhauses (und somit der Florianstation) bei Stromausfällen >15 Minuten zwingend notwendig, um eventuell einlangende Alarmierungen am WAS-Endgerät erkennen zu können.

---

## 6 Starklastfall

---

Da im Starklastfall sehr viele Alarmierungen hintereinander bei den FW einlangen können, wäre es nicht zweckmäßig, für jede weitere Alarmierung wieder alle Alarmierungsmittel auszulösen. Ist die Feuerwehr im Einsatz oder der Status „Florianstation besetzt“ über das Mobilfunkgerät in der Einsatzzentrale gesetzt, kann durch die alarmierende Stelle ohne weitere Alarmierungsmittel (Sirene, Pager, Telefonische Benachrichtigung oder auch Haustechnikkontakt) der Einsatzauftrag an die Endstelle gesendet werden. Diese Aufträge sind sofort wie gewohnt per Annahmetaste F5 zu bestätigen, auch wenn der Einsatz ev. nicht sofort abgewickelt werden kann. Diese Einsätze sind aber erst nach tatsächlicher Abarbeitung an der Endstelle zu beenden.

Hinweis: sind aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse einmal mehr als 20 Einsätze gleichzeitig an der Endstelle zu bearbeiten, gehen die „ältesten“ Einsätze automatisch in die History. Sie können dort aufgerufen und auch ausgedruckt werden, es ist jedoch nicht mehr möglich, diese am Endgerät zu beenden. In diesen Fällen kann nur die alarmierende Stelle diese Einsätze am ELS beenden.

Wenn auf Grund der äußeren Umstände erkennbar ist, dass wahrscheinlich weitere Einsätze folgen werden, ist die Florianstation jedenfalls selbstständig zu besetzen.

Die alarmierende Stelle kann im Einsatzbefehl auch eine explizite Aufforderung zur Besetzung der Florianstation eintragen.

Langt zwischen den „normalen“ Starklastfalleinsätzen (Kellerüberflutung, Baum über Straße, etc.) ein Priorität A Einsatz in der alarmierenden Stelle ein, so wird dieser trotzdem mit allen Alarmierungsmitteln laut Alarmplan (oder nach gegebenem Bedarf) alarmiert.

Solche Nachalarmierungen werden im Regelfall nur für Priorität A Einsätze durchgeführt.

Da bei Starklastfällen das Alarmierungsnetz entsprechend hoch belastet ist, ersuchen wir die FW örtliche Sirenen- und Pagingauslösungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

(näheres in Richtlinie „Funk/Betrieb“).

---

## 7 Übungen

---

### 7.1 Feuerwehrübungen

Es ist grundsätzlich nicht notwendig, Übungen der alarmierenden Stelle zu melden (Ausnahme: weithin sichtbare Flammen- und Rauchentwicklung oder präparierte Verkehrsunfälle, wenn keine Personen vor Ort sind).

Sollte daraus ein Notruf resultieren prüft der Disponent, ob eine Meldung seitens einer FW vorliegt und setzt sich ggf. mit der FW in Verbindung.

Im Zweifelsfall muss der Disponent jedoch eine Alarmierung durchführen.

## 7.2 Übungsalarmierungen

Folgende Stellen führen künftighin für ihren Zuständigkeitsbereich Übungsalarmierungen durch

- Alarmierende Stelle Landeswarnzentrale OÖ – zuständig für die Bezirke BR, EF, FR, GM, KI, LL, PE, RO, SD, SE, UU, VB
- Alarmierende Stelle Berufsfeuerwehr Linz – zuständig für Bezirk Linz-Stadt
- Alarmierende Stelle Feuerwehr Wels - zuständig für Bezirk Wels-Stadt und Wels-Land
- Alarmierende Stelle Ried – zuständig für den Bezirk Ried im Innkreis
- Alarmierende Stelle Steyr-Stadt – zuständig für den Bezirk Steyr-Stadt

Die hier jeweils angeführten Stellen sind für die Übungsalarmierungen in ihren Bereichen verantwortlich/zuständig.

Wann wird eine Übungsalarmierung durch eine der obigen Stellen noch durchgeführt?

- Feuerwehrübungen ab der Alarmstufe 2 (unabhängig davon, ob nur ein Teil der Alst. 2 zur Auslösung kommt, oder die gesamte Alst. 2)
- Feuerwehrübungen ab der Alarmstufe 1, sofern untenstehende Kriterien erfüllt sind:
  - Übungen die durch Bahn- oder Gasunternehmen initiiert sind und z.B. über Notruf 122 durch diese Unternehmen zur Auslösung gebracht werden
  - Übungen die durch die Auslösung der automatischen Brandmeldeanlage gestartet werden
  - Übungen mit länderübergreifender Beteiligung

Für welche Übungen werden keine Übungsalarmierungen mehr durchgeführt?

- Grundsätzlich werden für alle Übungsalarmierungen der Alarmstufe 1 keine Übungsalarmierungen mehr durchgeführt, außer bei diesen Übungen ist eine der obigen Ausnahmen (Initiierung durch Bahn- oder Gasunternehmen, BMA-Alarm) gegeben.

Regeln für Übungsalarmierungsansuchen

- Übungsalarmierungsansuchen müssen rechtzeitig schriftlich 1 Woche vor Übungsbeginn der zuständigen alarmierenden Stelle übermittelt werden
- Die Durchführung wird jeweils durch die alarmierende Stelle bestätigt
- Es kann nur eine Übungsalarmierung zur selben Zeit durchgeführt werden, weitere Übungsalarmierungsansuchen zur gleichen Zeit müssen leider abgelehnt werden oder es erfolgt das Ersuchen, die Übung zu einem anderen Zeitpunkt abzuhalten
- Übungsalarmierungen können bei entsprechender Einsatzlast durch die alarmierende Stelle auch kurzfristig abgesagt werden (z.B. bei schweren Unwettern oder weiteren nicht vorhersehbaren Sonderlagen)

Abhilfe für alle Übungen, die auf Grund der obigen Kriterien nicht durch eine der obigen Stellen alarmiert werden

- Übungsalarmierungen zu Feuerwehrübungen der Alarmstufe 1 können durch die jeweils ausrichtende FW per Digitalfunk, Telefon oder Mail (Vorabvereinbarung) selbst durchgeführt werden.

## 7.3 Funkübungen

Funkübungen müssen der alarmierenden Stelle nicht gemeldet werden. Für die Durchführung von Funkübungen sind die dem Abschnitt entsprechenden Ausweichsprechgruppen zu verwenden.

Sprechgruppen können seitens LWZ nicht reserviert werden

Wird eine Funksprechgruppe für einen realen Einsatz benötigt, so muss die Funkübung unterbrochen / abgebrochen werden oder auf eine andere freie Sprechgruppe gewechselt werden.

## 7.4 Zusammenfassung Statusfunk

Bei ausnahmslos allen Übungen ist von den jeweiligen teilnehmenden Fahrzeugen die untenstehende Tastenfolge am Fahrzeugfunkgerät, analog dem Vorgehen im Alarmierungsfall durch die Leitstelle, zu betätigen:

*3 – Ausfahrt*

*4 – am Einsatzort*

*2 – Frei Funk*

*1 – Frei Wache*

Die alarmierende Stelle hat somit immer eine vollumfängliche Gesamtübersicht über alle Feuerwehreinheiten in Oberösterreich.

Zusätzliche Meldungen über Sprechfunk sind nicht nötig und belasten nur unnötig die Sprechgruppe.

Sollte ein weiterer Einsatz für die jeweilige Feuerwehr anstehen, klärt der Disponent der Leitstelle, je nach Situation, die Einsatzbereitschaft mit der FW ab und/oder sendet einen Auftrag an die WAS-Endstelle. In jedem Fall obliegt es dem Disponenten, auf Grund dieses Status, sofort weitere Einheiten bei einem Folgeinsatz der Priorität A zu alarmieren.

---

# 8 Dienstfahrten

---

Für Dienstfahrten (Bewerbe, Bewegungs- oder Besorgungsfahrt, usw.) ist das Fahrzeug in den Status

*2 - Frei Funk*

zu stellen.

Der Disponent sieht im Alarmfall die Position des Fahrzeugs in der Karte und beurteilt, ob das Fahrzeug für Alarmeinsätze in der eigenen oder in anderen Gemeinden herangezogen werden kann. Ggf. leitet der Disponent dadurch Ersatzmaßnahmen (Mitalarmierung von weiteren Feuerwehren) ab.

Wenn das Fahrzeug wieder eingerückt ist, ist das Fahrzeug in den Status

1 - *Frei Wache*

zu stellen.

---

## 9 Fahrzeug oder Feuerwehr außer Dienst

---

### 9.1 Einsatzmittel nicht verfügbar

Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass ausschließlich einsatzrelevante Fahrzeuge außer Dienst gesetzt werden dürfen (z.B. kein MTF).

Ist ein einsatzrelevantes Fahrzeug oder Mittel (z.B. Atemschutzgeräte, hydr. Rettungsgerät) aufgrund von Werkstattaufenthalt, Defekten usw. nicht einsatzbereit, so ist es auf der WAS-Endstelle oder am betreffenden Fahrzeugfunkgerät (Taste 0) außer Dienst zu setzen.

Dasselbe kann auch für einsatzrelevante Fahrzeuge die auf Grund Dienst oder Schulung außerhalb des Pflichtbereiches sind (z.B. auch Bewerb), durchgeführt werden.

Ausgenommen davon sind F-KAT-Einsätze, da in diesen Fällen die betroffenen Fahrzeuge von der LWZ disponiert werden. Hier ist keine Eingabe an der Endstelle notwendig.

Bei Bedarf kann der Disponent je nach Einsatzgrund und Lage eine FW mit entsprechendem Ersatzgerät/Ersatzfahrzeug zusätzlich alarmieren.

Es wird jedoch empfohlen, die umliegenden Pflichtbereichskommandanten zu informieren.

#### *Hinweis:*

- Wird ein Fahrzeug am Fahrzeugfunkgerät außer Dienst gesetzt, so erfolgt die Außer-Dienst-Setzung automatisch auch auf der WAS-Endstelle. Gleiches gilt auch umgekehrt, wenn der Vorgang als erstes auf der WAS-Endstelle durchgeführt wurde.
- Es ist auch möglich, ein Fahrzeug z.B. auf der WAS-Endstelle außer Dienst zu setzen und am Fahrzeugfunkgerät wieder in den Dienst zu setzen. Und auch hier ist der Vorgang umgekehrt möglich.
- Wird ein Gerät (z.B. hydr. Rettungsgerät) am WAS außer Dienst gesetzt, so wird auch das betreffende Fahrzeug automatisch vom Einsatzleitsystem in den Status 7 – „Bedingt einsatzbereit Wache“ gesetzt. Dies ist auch am Display im betreffenden Fahrzeug ersichtlich. Das Fahrzeug wäre in diesem Beispiel somit für einen Brandeinsatz noch einsatzbereit, jedoch nicht mehr für einen Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person.
  - Der Status 7 – „Bedingt einsatzbereit Wache“ ist durch die FW selber nicht zu drücken, da dem Disponenten in diesem Fall Zusatzinformationen fehlen. Der Status wird nur vom ELS vergeben, wenn, wie oben beschrieben, ein Ausrüstungsgegenstand am Fahrzeug abgemeldet wird.

## 9.2 FW vermindert oder nicht einsatzbereit

Ist eine FW erheblich vermindert oder nicht einsatzbereit (z.B. Ausflug, Festakt), ist die FW an der WAS- Endstelle außer Dienst zu setzen.

Im Alarmierungsfall wird bei einer außer Dienst gesetzten FW, je nach Einsatzgrund und Ort vom Disponenten entschieden, welche und wie viele FW er zusätzlich zur abgemeldeten FW alarmiert.

Es wird jedoch empfohlen, die umliegenden Pflichtbereichskommandanten zu informieren.

Die außer Dienst gesetzte FW wird aber trotzdem alarmiert, es wäre unzulässig die Feuerwehr nicht zu alarmieren.

---

# 10 Alarmplanwesen und Einsatzvorbereitung

---

## 10.1 Download von Formularen (z.B. Alarmplan-Leerformular, etc.)

Auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes befinden sich im Downloadbereich die für die FW alarmierungsrelevanten Dokumente (Alarmplan-Leerformular, etc.).

Sämtliche ausgefüllte Schriftstücke sind über den Dienstweg (AFK-BFK mit Originalunterschriften) an die LWZ zu übermitteln.

## 10.2 Objektsonderalarmpläne

Sind grundsätzlich nur für Objekte zulässig, die mit einer BMA mit automatischer Alarmweiterleitung an eine alarmierende Stellen ausgestattet ist.

Sollte eine FW die Notwendigkeit eines Sonderalarmplanes für ein Objekt ohne BMA feststellen, so ist eine eventuelle Alarmplanerstellung im Vorfeld mit der LWZ abzustimmen.

## 10.3 Sondermittelalarmierung

Verfügt eine FW über eines der folgenden Sondermittel (Kran, SRF, GSF, etc.), kann für diese Mittel das Formular „Alarmierungswunsch\_Sondermittel“ dem Alarmplan beigelegt werden.

## 10.4 Übersendung von Alarmplänen bzw. Aktualisierung

Alarmpläne bzw. Alarmplanaktualisierungen sind im Dienstweg über AFK – BFK (mit allen Originalunterschriften!) an die LWZ zu übermitteln.

Jeder Alarmplanübermittlung ist ein ausgefülltes Formular „Alarmplanänderungen“ (beziehbar über den Downloadbereich [www.ooelfv.at](http://www.ooelfv.at)) beizufügen.

Das dient dazu, aktuelle Änderungen sofort auf einen Blick zu erkennen, um so Missverständnisse oder Fehler in der Alarmplanaktualisierung im ELS zu vermeiden.

Hinweis: Alarmplanänderungen die persönliche Daten betreffen (z.B. neuer Kommandant, neuer Bürgermeister, etc.) müssen nicht an die LWZ übermittelt werden.

---

# 11 Kommunikation mit alarmierender Stelle

---

## 11.1 Kommunikation mit den BZ

Eine enge Zusammenarbeit zwischen LWZ und BZ ist zwingend notwendig.

Dazu hat ein laufender Austausch von Einsatz- und allgemeinen Informationen in bestmöglicher Qualität zu erfolgen.

## 11.2 Kommunikation FW mit alarmierender Stelle

Sprechwunsch - Taste 5 am Digitalfunkgerät ist zu verwenden für:

- Dringliche Fragen zu Einsätzen
- Lagemeldungen

Ggf. kann auch die Notrufnummer 122 gewählt werden.

Sprechwunsch – Taste 6 am Digitalfunkgerät ist zu verwenden für:

- Alarmierungsaufträge und für Gespräche mit vergleichbar hoher Priorität (z.B. Auftrag Stromabschaltung, Auftrag Verständigung ÖBB, etc.)

Die Telefonnummer 0732 / 770 122 ist die normale Amtsnummer des LFK, wird nicht priorisiert bedient und ist z.B. geeignet für:

- Kommunikation „abseits“ von Einsätzen
- Allgemeine Anfragen, z.B. Alarmplanwesen,
- Übungen,
- Testalarmlauf auf ENDSTELLE

Hinweis:

- Die Kurzurufnummer 130 ist keine Notrufnummer und sollte nicht verwendet werden!
- Nur durch den Einsatz von Sprechwunsch und Alarmierungsauftrag ist z.B. auch im Starklastfall eine geordnete Abwicklung der Aufträge und Informationen möglich.
- Für die Kommunikation zwischen FW und allen alarmierenden Stellen außer der LWZ können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden

## 11.3 Notbetrieb bei Ausfall der Leitstellenanbindung

Auszug aus der Richtlinie Digitalfunk:

Sollte die Anbindung des Leitstellenverbundes an das Vermittlungssystem des Digitalfunks ausfallen, stehen Statusmeldungen und Sprechwünsche nicht mehr zur Verfügung. Somit ist u.a. die Anmeldung von Sprechwünschen per Taste 5 oder 6 nicht mehr möglich. In diesem Fall wird die Leitstelle auf offenen Funkbetrieb umstellen und ist somit nur noch über BOS-OOE-10 mittels einfachem Funkgespräch erreichbar.

## 12 Verständigung BFK-AFK

Bei den in den Alarmplänen festgelegten Einsatztypen „Brand Groß“, „Technisch Groß“ und „Verkehrsunfall“ werden vom Einsatzleitsystem ab Auslösung der Alarmstufe 2 der zuständige BFK und AFK per automatisierter Benachrichtigung verständigt.

Falls BFK oder AFK nach Benachrichtigung Rückfragen an die alarmierende Stelle haben, sollte dies nach Möglichkeit nur von einem der beiden erfolgen.

Bei Alarmierung von Sondermitteln werden die jeweils zuständigen BFKDT von der alarmierenden Stelle verständigt.

## 13 Übersicht Statusfunk

Status	Erklärung
0 – <i>außer Dienst</i>	Nicht-einsatzbereites, einsatzrelevantes Mittel und Fahrzeug
1 – <i>Frei Wache</i> <sup>1</sup>	Fahrzeug ist einsatzbereit im Feuerwehrhaus
2 – <i>Frei Funk</i>	Fahrzeug ist unterwegs, aber alarmierbar, z.B. bei der Rückfahrt von einem Einsatz/Übung oder einer Bewegungsfahrt  Hinweis: egal, ob z.B. der Wassertank leer ist, die Atemschutzgeräte nicht aufgefüllt sind, od. das Notstromaggregat noch getankt werden muss -> das Fahrzeug ist in jedem Fall in den Status 2 zu stellen. Im Alarmierungsfall klärt der Disponent mit der betreffenden FW, je nach Einsatzgrund, die Einsatzbereitschaft.
3 – <i>Ausfahrt</i> <sup>2</sup>	Fahrzeug rückt zu einem Einsatz aus
4 – <i>Am Einsatzort</i>	Fahrzeug ist am Einsatzort angekommen
5 – <i>Sprechwunsch</i>	Anfragen an die alarmierende Stelle, Lagemeldungen
6 – <i>Alarmierungsauftrag</i>	Alarmierung anderer (Feuerwehr) Einheiten und Mittel
7 – <i>Bedingt einsatzbereit Wache</i>	Ist nicht durch die FW am Digitalfunkgerät zu drücken, wird automatisch am Digitalfunkgerät des betreffenden Fahrzeuges angezeigt, wenn über das WAS eine Gerätschaft außer Dienst gesetzt wurde.

<sup>1</sup> Bei Mobilfunkgeräten in der Florianstation wird dieser Status als „Florianstation unbesetzt“ interpretiert

<sup>2</sup> Bei Mobilfunkgeräten in der Florianstation wird dieser Status als „Florianstation besetzt“ interpretiert



---

## 14 Hinweis auf weitere Dokumente

---

Im Downloadbereich der Homepage des OÖLFV stehen ergänzend auch diese Dokumente zur Verfügung:

- Funkordnung
- Richtlinie Digitalfunk
- Richtlinie Florianstation
- Leerformular Störungsmeldung
- Leerformular Alarmplan
- Leerformular Ansuchen auf Übungsalarmierung
- Vorlage Sonderalarmplan
- Vorlage BMA-Feuerwehrhaus